

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

---

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft (dual)  
an der Hochschule Emden/Leer  
m Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert am 30.08.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden / Leer Nr. 52/2017, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft in Emden am 30.11.2021 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 04.05.2022 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 108/2022 am 06.05.2022 veröffentlicht.

§ 1  
Ergänzung § 5

§ 5 wird um folgenden neuen Absatz 5 ergänzt:

„(5) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

§ 2  
Neufassung Anlage 1

Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 2 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Form der Prüfung (gem. § 7 Teil A BPO)	Art der Prüfung (gem. § 8 Teil A BPO)	Kreditpunkte	Semester					
				1	2	3	4	5	6
<b>Pflichtmodule</b>									
<b>1. Betriebswirtschaftslehre</b>									
- Produktion und Logistik	PL	K2	5	5					
- Organisation und Personal	PL	K2	5		5				
- Investition und Finanzierung	PL	K2	5			5			
- Marketing	PL	K2, H, M oder R	5			5			
- Wirtschaftsinformatik	PL	K2 oder H	5			5			
<b>2. Bilanzielles Rechnungswesen</b>									
- Buchführung	PL	K2	5	5					
- Bilanzielles Rechnungswesen	PL	K2	5		5				
- Kostenrechnung	PL	K2	5			5			
<b>3. Volkswirtschaftslehre</b>									

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

- VWL	PL	K2	5		5				
<b>4. Recht</b>									
- Recht I	PL	K2	5	5					
- Recht II	PL	K2	5		5				
<b>5. Mathematik / Statistik</b>									
- Mathematik	PL	K2	5	5					
- Statistik	PL	K2	5		5				
<b>6. Schlüsselkompetenzen</b>									
- Projektmanagement	PL	R	5	5					
- Wirtschaftsenglisch	PL								5
- Strategisches und operatives Controlling	PL	K2	5				5		
- Steuerlehre	PL	K2	5					5	
- Wissenschaftliches Arbeiten	PL	H	5			5			
- Planspiel	PL	H	5						5
- Entrepreneurship	PL	H	5						5
- Vorbereitung Bachelorarbeit	SL	H	3						3
<b>7. Praxistransfer</b>									
- Transferprojekt	PL	PB	5	5					
- Transferprojekt	PL	PB	5		5				
- Transferprojekt	PL	PB	5			5			
<b>Schwerpunkte</b>									
8. Studienschwerpunkt I	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R	je 5				15	10	
9. Studienschwerpunkt II	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					10	15	
<b>Alternativ</b>									
8. Management im Gesundheitswesen I	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					15	10	
9. Management im Gesundheitswesen II	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					10	15	
<b>Bachelorarbeit</b>									
10. Bachelorarbeit mit Kolloquium	PL		12						12
							30	30	30
							30	30	30

Erläuterungen:

- ED: Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- H: Hausarbeit
- K: Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
- M: Mündliche Prüfung
- PB: Praxisbericht ( Projektdokumentation Praxismodul)
- R: Referat
- TH: Bachelorarbeit mit Kolloquium
- SL: Studienleistung
- PL: Prüfungsleistung

Ergänzende Hinweise:

## Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Wirtschaft

---

1. Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 % verlängert werden.
2. Ein Studienmodul umfasst 5 Kreditpunkte. Ausnahmen bilden das Modul „Vorbereitung Bachelorarbeit“ mit 3 Kreditpunkten und das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ mit 12 Kreditpunkten. Für das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ sind keine LVS definiert. Kontaktzeiten ergeben sich aus den Betreuungsstunden durch die jeweiligen Lehrenden und das Kolloquium.
3. Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.
4. Aus den drei Schwerpunkten „Strategische Unternehmensführung“, „Controlling und Finanzmanagement“ und „Logistik“ sind zwei Schwerpunkte auszuwählen. In jedem gewählten Schwerpunkt sind die Prüfungen in den jeweils zugeordneten Modulen inkl. der für den Schwerpunkt spezifischen Transferprojekte zu erbringen. Dabei können Transferprojekte aus einem oder aus beiden Schwerpunkten, in Ausnahmefällen auch ein Projekt über die Dauer beider Semester bearbeitet werden.
5. Im Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“, müssen die Module „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“, „Sozialversicherungs- und Medizinrecht“, „Management von Qualität und Risiko im Prozess der Leistungserbringung“ und „Medizinische Informatik/E-Health“ sowie die beiden gesundheitlich ausgerichteten Transferprojekte als Pflichtmodule belegt werden. Daneben sind nach Maßgabe der nachstehenden Aufstellung vier weitere Module aus den Blöcken des Gesundheitsmanagements oder aus der nachstehenden Modulauswahl aus anderen Schwerpunktbereichen zu wählen:
  - Strategische Unternehmensführung
    - Belohnungssysteme und neuere Ansätze des HRM
    - HRM: Mitarbeiterflusssysteme
    - Organisation
    - Strategisches Marketing
  - Controlling und Finanzmanagement
    - Konzepte und Methoden des Controllings
    - Unternehmensfinanzierung
    - Internationale Rechnungslegung und Bilanzanalyse
    - Kosten- und Bereichscontrolling
  - Logistik
    - Logistikmanagement und Informationssysteme
    - Distributionslogistik
    - Beschaffungs- und Produktionslogistik
    - Operational Excellence/Lean Management

### II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 3

1. Für die Zulassung zur Klausur im Fach Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung „Rechnerpraktikum“ (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.
2. Als Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit ist jeder Praxisblock – ungeachtet der Prüfungsleistungen in den Transferprojekten – durch einen Bericht zu dokumentieren, der jeweils den gesamten Praxisblock zum Gegenstand hat. Die sachgemäße Anfertigung des Berichtes wird jeweils durch ein entsprechendes Testat bescheinigt. Die Praxisberichte werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Notenberechnung ein.

## Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

---

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.